

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/5  
664

Vorlagen-Nummer

**0188/2022**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von vier Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Ehrenfeld**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)      Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, den barrierefreien Ausbau von vier Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Ehrenfeld mit Gesamtkosten in Höhe von rund 468.000 € umzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für den barrierefreien Ausbau von vier Haltestellen auf der KVB-Linie 127 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>468.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>421.200</u> €	<u>90</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>9.360</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2024

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>8.424</u> €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****1. Ausgangslage**

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Zielsetzung bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Köln wurde eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erstellt, um bis zum Jahr 2022 für möglichst viele Menschen eine Verbesserung zu erreichen. Demnach sind alle noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen der 7 Buslinien 127, 157, 133, 160, 147, 120 und 140 mit mehr als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag in der neuen Prioritätenliste enthalten (s. Anlage 1 – 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln, S. 210 ff).

Es ist vorgesehen, einen schrittweisen Umbau vorzunehmen. Dabei wurden Arbeitspakete gebildet, welche den Umbau der Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 in den jeweiligen Stadtbezirken beinhalten.

Die KVB-Linie 127 verläuft vom Ebertplatz in Neustadt-Nord über die Stadtteile Nippes, Bilderstöckchen, Ossendorf, Mengenic und Pesch bis nach Longerich.

Die allgemeinen Betriebszeiten liegen zwischen 4:00 und 1:00 Uhr (nachfolgender Tag).

Die Taktfolgezeiten folgen dem 20-Minuten-Takt. In der Hauptverkehrszeit zwischen 6:00 und

9:00 Uhr und zwischen 13:00 und 17:00 Uhr erfolgt eine Taktverdichtung, so dass die Bushaltestellen im 10-Minuten-Takt bedient werden.

Zusätzlich wird die Linie 127, in der Teilstrecke zwischen der Haltestellen Ebertplatz und Am Bilderstöckchen, zwischen 6:00 und 19:00 Uhr verdichtet, so dass ein durchgehender 10-Minuten-Takt im innerstädtischen Bereich angeboten wird.

Im aktuellen Arbeitspaket sollen für den Stadtbezirk Ehrenfeld folgende Haltestellen ausgebaut werden:

- Ollenhauerring,
- Nüssenbergerstraße,
- Heinrich-Mann-Straße,
- Schumacherring.

Die Stadt Köln hat für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen einen Standard entwickelt, der mit den Behindertenverbänden abgestimmt ist. Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltekanten mit mindestens 18 cm hohen Borden hergestellt, die von den Bussen geradlinig angefahren werden können. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. In der Regel hat die Haltekante eine Länge von 18,00 m und die Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von 2,50 m.

## 2 Planung

### 2.1 Haltestelle Ollenhauerring (2 Haltekanten)

Die Bushaltestelle Ollenhauerring befindet sich am Ollenhauerring, vor dem Kreuzungsbereich Ollenhauerring und Militärringstraße, im Stadtteil Köln-Mengenich. Sie dient der Verknüpfung mit der Stadtbahnlinie 3.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Longerich befindet sich am Ollenhauerring vor der Hausnummer 2. Aktuell halten die Busse am Fahrbahnrand. Die Position wird beibehalten. Der Bordstein weist eine Höhe von etwa 8 cm auf. Der barrierefreie Zugang in den Bus ist somit nicht gegeben. Durch das Vorziehen der Haltekante in Richtung Fahrbahn soll der Wartebereich an der Haltestelle in Fahrtrichtung Longerich verbreitert werden. Der gesamte Einstiegsbereich wird auf einer Länge von 18,00 m mit Busborden und einem Ansatz von 18 cm erhöht.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich am Ollenhauerring gegenüber der Hausnummer 2. Die Busse besitzen an dieser Haltestelle eine eigene Busspur. Diese Halteposition und die Busspur werden beibehalten, da die Busse an der Ampelanlage gesondert signalisiert werden und gegenüber dem Individualverkehr teilweise vorrangig gesteuert sind. Die Haltestelle ist schon mit einem 18 cm hohen Busbordstein ausgestattet. Taktile Elemente sind aber nicht vorhanden. Eine Verbreiterung der Wartefläche und Verlegung des Fahrgastunterstandes ist nicht möglich, da sonst in einen durch ein Landschaftsschutzgebiet geschützten Landschaftsbestandteil eingegriffen würde.

Beide Haltekanten werden mit taktilen Elementen ausgestattet, die nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt werden. Die vorhandenen Fahrgastunterstände und die dynamischen Fahrgastinformationen sollen wieder verwendet werden.

Zur Entwurfsplanung wird auf den in der Anlage 2 beigefügten Lageplan verwiesen.

### 2.2 Haltestelle Nüssenbergerstraße (2 Haltekanten)

Die Bushaltestelle Nüssenbergerstraße befindet sich am Ollenhauerring im Stadtteil Mengenich.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Longerich befindet sich am Ollenhauerring (gegenüber der Hausnummer 80 - 82). Aktuell halten die Busse am Fahrbahnrand. Diese Halteposition wird beibehalten.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich aktuell am Ollenhauerring gegenüber der Gottschalkstraße Hausnummer 32. Die heutige Haltestelle liegt in einem Kurvenbereich. Ein ge-

naues Anfahren des Busses an die Haltestelle ist in diesem Bereich nur bedingt möglich. Zur Optimierung dessen ist die Verlegung der Haltestelle erforderlich. Diese erfolgt in Fahrtrichtung gegenüber der Hausnummern 34 und 48 der Gottschalkstraße. Es wird eine Fahrbahnrandhaltestelle geplant.

Vorgesehen ist eine Verbreiterung der Wartebereiche durch das Vorziehen der Haltekante in Richtung Fahrbahn. An der Haltestelle in Fahrtrichtung Ebertplatz wird zusätzlich der Wartebereich in der vorhandenen Grünanlage erweitert, um Fahrradanhänger und den vorhandenen Fahrgastunterstand aufstellen zu können. Zum Ausgleich der Neuversiegelung soll eine Baumbepflanzung erfolgen. Die gesamten Einstiegsbereiche werden auf einer Länge von 18,00 m mit 18 cm hohen Buskapsteinen und taktilen Elementen ausgebaut.

Die Entwurfsplanung ist dem in der Anlage 3 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

### **2.3 Haltestelle Heinrich-Mann-Straße (2 Haltekanten)**

Die Bushaltestelle Heinrich-Mann-Straße befindet sich am Schumacherring im Stadtteil Mengnich.

Die Bushaltekante in Fahrtrichtung Longerich befindet sich am Schumacherring (neben Hausnummer 33 Buschweg) in Fahrtrichtung hinter der Einmündung Heinrich-Mann-Straße. Aktuell halten die Busse am Fahrbahnrand. Diese Halteposition wird beibehalten.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich aktuell am Schumacherring in Fahrtrichtung hinter der Einmündung zur Stefan-Zweig-Straße. Der heutige Haltestellenbereich ist durch die Einmündung der Stefan-Zweig-Straße und eine Feuerwehrezufahrt eingefasst. Hieraus würde sich für den barrierefreien Ausbau eine maximale Haltekantenlänge von 13,00 m ergeben. Zur Erzielung der erforderlichen Baulänge von 18,00 m ist die Verlegung der Haltestelle erforderlich. Diese erfolgt in Fahrtrichtung vor die Einmündung der Stefan-Zweig-Straße gegenüber der Haltestelle in Fahrtrichtung Longerich.

Vorgesehen ist eine Verbreiterung der Wartebereiche durch das Vorziehen der Haltekante in Richtung Fahrbahn. Die gesamten Einstiegsbereiche werden auf einer Länge von 18,00 m mit 18 cm hohen Buskapsteinen und taktilen Elementen ausgebaut. Die Haltestelle wird mit Fahrradanhängern ausgestattet. Die vorhandenen Fahrgastunterstände und die dynamischen Fahrgastinformation werden wieder verwendet.

Die Entwurfsplanung ist dem in der Anlage 4 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

### **2.4 Haltestelle Schumacherring (2 Haltekanten)**

Die Haltestelle Schumacherring befindet sich am Buschweg im Stadtteil Mengnich.

Es ist vorgesehen, die beiden Haltekanten barrierefrei auszubauen.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Longerich befindet sich vor dem Gebäude Buschweg 11. Die Haltekante in Fahrtrichtung Ebertplatz befindet sich an der anbaufreien Straßenseite, gegenüber dem Gebäude Buschweg 13.

Bei beiden Fahrtrichtungen halten die Busse am Fahrbahnrand. Die Haltepositionen werden beibehalten. Die Auftrittshöhen betragen rund 12 cm. Der barrierefreie Zugang in den Bus ist somit nicht gegeben. Die Haltestellen sind mit einem Fahrgastunterstand Modell „Traffic“ und mit einem Abfallbehälter ausgestattet.

Vorgesehen ist eine Verbreiterung der Wartebereiche durch das Vorziehen der Haltekante in Richtung Fahrbahn. Die gesamten Einstiegsbereiche werden auf einer Länge von 18,00 m mit Busborden und einem Ansatz von 18 cm erhöht. Die taktilen Elemente werden nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt. Die Haltestelle wird mit Fahrradanhängern ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit die Haltestelle mit einer dynamischen Fahrgastinformation auszustatten.

Zur Entwurfsplanung wird auf den in der Anlage 5 beigefügten Lageplan verwiesen.

### **3 Kosten und Zeitplan**

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Umbau der 4 Haltestellen (8 Haltekanten) auf der KVB-Linie 127 betragen rund 468.000 €. Die Auftragsvergabe und Abwicklung der Maßnahmen erfolgt sukzessive.

Es ist vorgesehen, im 2. Quartal 2022 mit vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Diese werden in 2022 kassenwirksam. Der Umbau erfolgt dann ab dem 4. Quartal 2022 und wird in 2023 fortgesetzt.

### **4 Förderung**

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen ist grundsätzlich als Investitionsmaßnahme in besonderem Landesinteresse nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) förderfähig. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland als Zuwendungsgeber hat die Maßnahme bereits eingeplant. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird in Kürze gestellt. Bei Bewilligung beträgt der Fördersatz 90 %. Demnach kann eine Förderung in Höhe von rd. 421.200 € eingeplant werden.

### **5 Finanzierung**

Die Gesamtkosten in Höhe von 468.000 € sind investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von rd. 20.000 € und auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von rd. 448.000 €.

Die im Haushaltsjahr 2022 benötigten investiven Mittel von rd. 20.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung. Die erforderlichen investiven Finanzmittel für das Jahr 2023 sind in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2022 berücksichtigt. Gleiches gilt für die zu erwartenden Einzahlungen aus Fördermitteln.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2024 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 9.360 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 8.424 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen (inklusive der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten), ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

### **6 Erläuterung zum Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

**Anlagen:**

Anlage 1: Auszug Nahverkehrsplan, Seite 210ff

Anlage 2: Lageplan Haltestelle Ollenhauerring

Anlage 3: Lageplan Haltestelle Nüssenbergerstraße

Anlage 4: Lageplan Haltestelle Heinrich-Mann-Straße

Anlage 5: Lageplan Haltestelle Schumacherring